

## **Kleine Anfragen**

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

### **II. Wahlperiode**

---

|                          |                  |
|--------------------------|------------------|
| Nr. der Kleinen Anfrage: | <b>KA 190/II</b> |
| Eingangsdatum:           | 20.01.2003       |
| Weitergabedatum:         | 20.01.2003       |
| Fällig am:               | 03.02.2003       |
| Beantwortet am:          | 30.01.2003       |
| Erledigt am:             | 06.02.2003       |

Marion Berning CDU

Antragsteller/in

## **Kleine Anfrage**

**Betr.:** Förderausschussverfahren an Steglitz-Zehlendorfer Schulen

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wer kontrolliert die Förderausschussverfahren an den einzelnen bezirklichen Schulen?
2. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass an der Rothenburg-Grundschule trotz mehrfacher ärztlicher Atteste ein sehbehindertes Kind nicht aufgrund seiner Behinderung gefördert sondern als geistig behindert eingestuft worden ist und die personellen und sachlichen Mittel nicht zum Wohle des Kindes nach § 1 des Berliner Schulgesetzes von der Schule verwandt wurde?
3. Ist das Bezirksamt meiner Meinung, dass dadurch dieser Schülerin ein großer irreparabler Schaden zugefügt worden ist (dies wurde durch eine weitere Überprüfung in einem anderen Bezirk dokumentiert)?
4. Was gedenkt das Bezirksamt zu tun, um zukünftig solche Fehlentscheidungen zu unterbinden?

Marion Berning

### **Antwort des Bezirksamtes**

Zu o.g. Kleinen Anfrage kann nach Rücksprache mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport – Außenstelle Steglitz-Zehlendorf Folgendes mitgeteilt werden:

Zu 1.:

Die Kontrolle der Förderausschussverfahren obliegt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport – Außenstelle Steglitz-Zehlendorf.

Zu 2.:

Ein solcher Fall ist dem Bezirksamt nicht bekannt.

Aufgrund der allgemein gehaltenen Informationen der Anfragenden ist es der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport – Außenstelle Steglitz-Zehlendorf nicht möglich, auf einen konkreten Fall Bezug zu nehmen.

Zu 3.:

In Anbetracht dessen, dass dem Bezirksamt der konkrete Fall und mithin die konkreten Umstände des von der Anfragenden vorgebrachten Sachverhaltes nicht bekannt sind, kann das Bezirksamt zum vorliegenden Sachverhalt keine Stellungnahme abgeben.

Zu 4.:

Wie zu 1. ausgeführt, liegt die Zuständigkeit der Kontrolle der Förderausschussverfahren bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport – Außenstelle Steglitz-Zehlendorf.

Grundsätzlich ist es daher bei Zweifeln hinsichtlich der im Rahmen der Förderausschüsse ergangenen Entscheidungen erforderlich, dass die Betroffenen sich an diese Stelle, bzw. direkt an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport wenden, um eine andere Entscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Erik Schrader  
Bezirksstadtrat